

## **Stabilitätsgesetz 2016**

### **Steuerliche Neuerungen**

#### **(Teil 2 Unternehmen und Freiberufler)**

Im 2. Teil des Überblicks über das Stabilitätsgesetz möchte ich auf einige neue Bestimmungen für Unternehmen und Freiberufler eingehen:

#### **Keine Reduzierung Körperschaftssteuer IRES**

Die geplante Reduzierung der Körperschaftssteuer IRES von 27,5% auf 24% im Jahr 2016, wird vorerst, aus Finanzierungsgründen, auf den 01.01.2017 verschoben.

#### **Erhöhung der steuerlichen Abschreibungen und Leasingkosten**

Unternehmer und Freiberufler, welche im Zeitraum vom 15.10.2015 bis 31.12.2016 neue Sachanlagen erwerben, können eine erhöhte steuerliche Abschreibung bzw. erhöhte Leasingkosten zur Geltung bringen. Der steuerliche Wertansatz der Neuankäufe wird um 40% erhöht. Von der Förderung sind folgende Neuankäufe ausgeschlossen:

- Immaterielle Güter
- Gebrauchte Güter
- Immobilien
- Alle Güter, welche einen Abschreibungs-satz von weniger als 6,5% aufweisen

#### **Forfait-Pauschalsystem**

Die Umsatzlimits des Forfait-Pauschalsystems wurden für alle Tätigkeiten erhöht. Die Ersatzsteuer wurde für die ersten 5 Jahre von 15% auf 5 % gesenkt.

Bei Einkommen aus unternehmerischer/freiberuflicher Tätigkeit und abhängiger Arbeit/Rente gilt es zu beachten dass das Einkommen aus abhängiger Arbeit/Rente nicht 30.000 € überschreitet. Bisher musste die unternehmerische /freiberufliche Tätigkeit die Haupttätigkeit darstellen, sofern das Gesamteinkommen aus unternehmerischer/freiberuflicher Tätigkeit und abhängiger Arbeit/Rente 20.000 € überschreitet.

#### **Privatisierung Immobilien und Fahrzeuge Gesellschaften**

Es gibt nun die Möglichkeit, dass Gesellschaften innerhalb 30.09.2016 mittels Bezahlung einer reduzierten Ersatzsteuer nicht betrieblich genutzte Immobilien und Fahrzeuge begünstigt an ihre Gesellschafter verkaufen oder zuweisen können. Die reduzierte Ersatzsteuer beträgt in der Regel 8% und kann in zwei Raten bezahlt werden.

Ebenso ist eine Umwandlung der bestehenden Gesellschaft in eine einfache Gesellschaft möglich.

### **Zuweisung der Immobilien bei Einzelunternehmen**

Einzelunternehmen können betrieblich genutzte Immobilien bis zum 31.05.2016 begünstigt mit einer Ersatzsteuer von 8% privatisieren.

An Stelle der Normalbesteuerung des Veräußerungsgewinnes, wird eine Ersatzsteuer von 8% auf den Differenzbetrag zwischen aufgewerteten Katasterertrag und dem Buchwert angewendet.

Voraussetzungen für die Anwendung der Begünstigung sind:

- Die Immobilie muss zum 31.10.2015 im Besitz des Einzelunternehmens gewesen sein.
- Die Immobilie muss vorwiegend für die ausgeübte Tätigkeit genutzt worden sein (Katasterkategorie A/10, C und D).

### **POS-Geräte nun Pflicht**

Alle Freiberufler und Unternehmer sind nun verpflichtet ein POS-Gerät zu installieren, damit sowohl Zahlungen mit Debitkarten (Bankomat), als auch mit Kreditkarten möglich sind.

Dazu wird eine spezielle Durchführungsverordnung erlassen.

Ab 01.07.2016 wird man auch die Parkgebühren in den „blauen“ Zonen mit Debit- und Kreditkarten bezahlen können.

***Dr. Reinhold Kofler***

***Wirtschaftsprüfer und Steuerberater***

***Boznerstrasse, 78 – Lana***

***[info@drkofler.it](mailto:info@drkofler.it) Tel. 0473 550329***